

19. Deutscher Familiengerichtstag

14. – 17. September 2011



AK Nr.: 24
Thema: Familien im Dschungel der Professionen
Leitung: Dipl. Psych. Dr. Jörg Fichtner, München
Dipl. Soz. Päd. Katrin Normann, München

Arbeitskreisergebnisse

Zu den *Fachkräften*:

- Angesichts der Vielzahl möglicher juristischer und psychosozialer Professioneller im Familienkonflikt, insbesondere im familiengerichtlichen Verfahren, ist es notwendig, dass diese die Überschneidungen und Abgrenzungen ihrer Rollen und Aufgaben im Vorfeld klären und diese auch den Familien gegenüber transparent machen. Geeignete Foren für die Rollenklärung sind insbesondere regionale, fallübergreifende Arbeitskreise, aber auch fachspezifische Fortbildungen der einzelnen Berufsgruppen oder interdisziplinäre Fortbildungen. (Dafür=33/Dagegen=0/Enthaltungen=0)
- Um eine passende Konfliktlösung für die Familie zu gewährleisten, sollte das Familiengericht möglichst frühzeitig prüfen, ob und welche Professionen in das Verfahren einbezogen werden sollen. (18/5/10)
- Seitens der beteiligten Professionen sollte dem Gericht in laufenden Verfahren unverzüglich gemeldet werden, wenn die angeordneten oder vereinbarten Maßnahmen nicht umsetzbar oder gescheitert sind. (30/1/2)

Zu den *Eltern*:

- Alle beteiligten Professionen haben den Eltern die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der verschiedenen Akteure transparent zu machen. Die Eltern sind insbesondere auf ihre fortbestehenden Gestaltungsmöglichkeiten hinzuweisen und bei der Stärkung ihrer Elternverantwortung zu unterstützen. (33/0/0)
- Die Eltern sollen über die Rollen und Funktionen der Professionellen in geeigneter Form informiert werden. Diese Informationen sollten auch in schriftlicher Form vorliegen, entsprechende Materialien können u.a. von den regionalen Arbeitskreisen erstellt werden. (31/0/2)

Zu den *Kindern*:

- Vielfachbefragungen von Kindern sind im Rahmen der gesetzlichen Spielräume so weit wie möglich zu vermeiden. Befragungen und Anhörungen des Kindes durch die verschiedenen Professionen sind möglichst aufeinander abzustimmen. (32/0/1)

- Der Verfahrensbeistand begleitet das Kind im Verfahren. Er informiert das Kind altersgemäß über die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der Professionellen und erklärt dem Kind, wie mit seinen Äußerungen umgegangen wird. (31/0/2)

Anregung

- Der 20. DFGT möge Arbeitskreise zu folgenden Themen anbieten: „Konkrete Rollendefinitionen der Professionen“ und „Ausgestaltung des frühen ersten Termins in Kindschaftssachen unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit und Abgrenzung der Professionen“.

Im Anhang findet sich noch eine exemplarische, nicht abgestimmte Beschreibung der unterschiedlichen professionellen Rollen.

Anhang

Exemplarische Beschreibung der unterschiedlichen professionellen Rollen und deren Abgrenzung (nicht abgestimmt)

Richterinnen

- Garantie für ein faires und rechtsstaatliches Verfahren
- Pflicht zur Entlastung und Durchsetzung
- Kindern und Eltern Raum geben für deren Sichtweisen
- Respekt- und vorurteilsfrei
- Rechtliche Bewertung
- Befriedigungsfunktion, Vereinbarung, Beschluss
- Vermittlung und Moderation zum Kindeswohl
- Informationssammlung
- Erarbeitung von Empathiefähigkeit und professioneller Distanz

Aufgaben, die nicht in das Aufgabenfeld der Richter hineinfällt

- Keine Therapie
- Keine psychologischen oder psychiatrische Diagnostik
- Keine Beratung

- Keine Helferrunden im Sinne eines psychosozialen Helfersystems

Schnittstellen mit anderen Professionen

- Bearbeitung von Empathie und professioneller Distanz
- Kooperation mit anderen Professionen
- Beteiligung an interdisziplinären Runden
- Kommunikation unter anderem zur Gewährleistung der Terminsteilnahme aller Professionen

Rechtsanwältinnen

- Was ist der rechtlich relevante Sachverhalt; muss geklärt werden;
- Aufklärung über die Rechtslage und den Verfahrensablauf
- Gegebenenfalls Gutachten prüfen
- Interessenvertretung, Rückendeckung und Vertraulichkeit dem Mandanten gegenüber
- Interessenvertretung, Rückendeckung und Vertraulichkeit dem Kindeswohl gegenüber
- Neutralisierung
- Verweis an andere Professionen

Nicht ins Aufgabenfeld gehört

- Therapie
- Entscheidung anstelle der Mandanten treffen
- Bloßes Sprachrohr sein

Schnittstellen mit anderen Professionen

- Vernetzung, Kooperation, Grundverständnis, Trennung der Paar- und Elternebene

Sachverständige

- sind im Auftrag des Gerichts tätig
- Auftrag darf nicht überschritten werden

- Grenzen sind klar definiert
- Diagnostische Klärung
- Beratung im Sinne des gerichtlichen Auftrags

Nicht Aufgabe ist

- Ermittlungstätigkeit im rechtlichen Sinn.
- Keine Entscheidungen fällen
- Keine Therapie- oder Therapieansätze
- Keine explizite persönlichkeitspsychologische Beratung

Schnittstellen sind Beratungsinhalte und Kontexte

- Interventionseffekte sind da
- Probleme mit Schweigepflicht in der Zusammenarbeit
- Überschneidung mit der Rolle des Verfahrensbeistands

Verfahrensbeistände

1. Interessenvertretung des Kindes
2. Hinwirken auf tragfähige Lösung
3. Eigenständigkeit des Kindes vertreten
4. Subjektstellung des Kindes
5. Befangen für das Kind

Nicht das Aufgabenfeld ist

- Es ist schwierig in die Beratung zu gehen
- Es ist schwierig ein Minigutachten zu machen
- keine direkte Beratung
- Grenzüberschreitend zu arbeiten und die Parteilichkeit für das Kind zu verlieren
- keine Löser

Schnittstellen

- das Kind ist im Fokus
- Hauptschnittstelle zum Sachverständigen
- zum Jugendamt unterschiedlich je nach Bundesland

Jugendamt

- Umfassende Information, Beratung und Aufklärung der Eltern
- Gespräche mit allen Beteiligten, insbesondere der Kinder
- Stellungnahme ans Gericht und im Sinne des Kindeswohls

Keine Aufgabe ist

- keine Therapie
- keine Begutachtung
- keine Rechtsprechung
- Verweis an Fachstellen

Schnittstellen

- Überall mit den Betroffenen als auch mit den Fachstellen

Beratungsstellen

- Clearinggespräche in der Beratung, ggfls. Verweis an andere Professionen
- Erziehungsberatung nach Motto Eltern bleiben Eltern
- Umgang strukturieren
- Gesprächstermine mit den Eltern, neuen Partnern und Großeltern
- Umgangsbegleitung und Beratung
- Angebote Kinder- und Elterngruppe
- Einzelkontakte mit den Kindern

Keine Aufgaben sind

- Keine Rechtsberatung
- Keine Begutachtung

Schnittstelle

- Gericht, Jugendamt u